

Meine Damen und Herren, bitte erheben Sie sich zu Ehren der Opfer, der Hinterbliebenen und der Verletzten für einen Moment des Gedenkens von Ihren Plätzen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

30 Jahre später ist es daher mehr als an der Zeit, das damals unentschuldig Versäumte nachzuholen und Verantwortung zu übernehmen.

Das Land Bremen und die Bremische Bürgerschaft haben in diesem Jahr eine Initiative ergriffen, die uns hier in Nordrhein-Westfalen Vorbild und Ansporn zugleich ist. Die parlamentarische Aufarbeitung des Geschehens erfolgte dort schon zeitnah zu den Ereignissen im politischen Konsens und mit politischen Schlussfolgerungen.

In Nordrhein-Westfalen kann dieser Konsens erst jetzt, 30 Jahre später, erzielt werden.

Der damals eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss legte nach eineinhalb Jahren seinen Abschlussbericht vor. Er enthielt viele Einzelheiten und viele Feststellungen. Das Eingeständnis eigener Schuld, eigener Fehler kam den nordrhein-westfälischen Behörden und Entscheidungsträgern damals nicht über die Lippen.

Umso dankbarer bin ich den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen dafür, dass sie die Initiative des Ministerpräsidenten aufgegriffen haben, zu einer einvernehmlichen Einschätzung der damaligen Vorgänge gekommen sind und schließlich die nunmehr zu verabschiedende Resolution vorlegen, die laut Pressemeldungen sogar einstimmig verabschiedet werden könnte. Selbstverständlich ist dies auch heute noch nicht.

Ohne Zweifel haben wir aus Gladbeck gelernt. Das Presserecht wurde verschärft. Das Untersuchungsausschussrecht im Landtag wurde novelliert. Die einschlägigen Polizeidienstvorschriften wurden im Lichte der Geiselnahme präzisiert, die Einsatztaktiken überarbeitet und die Zuständigkeiten auch bei länderübergreifenden Fällen neu geregelt.

Lassen Sie uns heute den letzten, den wichtigsten Schritt gehen: der Opfer in Würde gedenken, als Repräsentanten dieses unseres Landes Verantwortung anerkennen und wahrnehmen sowie die Hinterbliebenen und alle weiteren Betroffenen um Vergebung bitten, soweit dies möglich ist.

Die Begriffe „Verantwortung“, „Selbstbegrenzung“ und „Würde“ geben den Rahmen vor – damals, aber erst recht heute. Das zeigt das Gefühl der Bevölkerung in Bezug auf das in Gladbeck Geschehene. Die fraktionsübergreifende Resolution bekennt sich vor

diesem Hintergrund auch zu Fehlern der Einsatzkräfte und zur Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich rufe alle politischen Kräfte dazu auf, Verantwortung zu übernehmen – für ihr Handeln, aber auch für ihre Worte und für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns mit dieser Vorsicht, mit Besonnenheit und mit Verantwortung in die Tagesordnung eintreten. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

1 30 Jahre Geiselnahme von Gladbeck – Opfern und Angehörigen gedenken und sich der Verantwortung stellen

Resolution
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3582

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt der Resolution. Wer dieser Resolution zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Resolution Drucksache 17/3582** einstimmig angenommen worden. – Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2018 bis 2022

Drucksache 17/3301

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3303

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400

erste Lesung

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2019, des Haushaltsbegleitgesetzes 2019, der Finanzplanung sowie des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 markiert einen Wendepunkt. Nordrhein-Westfalen schreibt endlich wieder schwarze Zahlen. Zum ersten Mal seit 1973 weist der Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen ein Überschuss auf.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Solide Finanzen bilden die Grundlage für den beginnenden Aufstieg unseres Landes.

Meine Damen und Herren, unsere Koalition aus Christdemokraten und Freien Demokraten hält Wort: keine neuen Schulden mehr. Das galt bereits für den ersten Gestaltungshaushalt 2018. Der erste Erfolg auf der Strecke war die gelungene Vollbremsung.

Der zweite Erfolg ist die Haushaltswende, die wir jetzt einleiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bereits ab dem kommenden Jahr können wir mit höheren Überschüssen planen. Dieser Wendepunkt war der zweite Erfolg. Wir haben das Lenkrad gedreht. Wir haben die Gänge richtig eingelegt. Wir haben die Kurve bekommen. Jetzt wird langsam beschleunigt. Es bewegt sich etwas in Nordrhein-Westfalen – und es bewegt sich vieles in die richtige Richtung: raus aus der abschüssigen Talfahrt den Abhang herunter wieder aufwärts. Nordrhein-Westfalen kommt zurück nach oben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nicht ohne Grund bewerten auch unabhängige Ratingagenturen die finanzpolitischen Aussichten für unser Land erstmals seit 13 Jahren wieder besser. Dieses Land verfügt über sehr viele PS, die wir jetzt auf die Straße zurückbringen.

Der erste geplante Haushalt mit Gestaltungsspielraum setzt Anreize dafür, dass jede und jeder in Nordrhein-Westfalen aufsteigen kann – nicht ohne eigenen Fleiß und nicht ohne eigene Leistung. Wir bieten aber einen Weg für optimale Chancen. Es geht – und das ist der Kern unserer Politik in der Landesregierung – ums Zutrauen, und es geht ums Ermöglichen.

Keine Frage: Um die notwendigen Voraussetzungen für eine solche moderne soziale Marktwirtschaft zu schaffen, braucht es noch vieles. Der Reparaturbedarf in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin groß. Wir konsolidieren, modernisieren und investieren mit dem Haushalt 2019 weiter und erwirtschaften zugleich ein Plus.

Dabei ist unsere Richtschnur eine haushaltspolitische Kultur der Verantwortung, wie es sie in Nordrhein-Westfalen in der Zeit bis 1973 schon einmal gab, als Ministerpräsident Franz Meyers harte Arbeit und Sparsamkeit zum Markenzeichen dieses Landes erhoben hat. Die Landeshaushalte spiegelten das wider. Dennoch zeigt die zeitgleiche Gründung der Universität Bochum – der Start der Bildungsexpansion –: Konsolidierung und Aufstieg schließen sich nicht aus; ganz im Gegenteil. – Genau daran sollten wir uns erinnern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gerade jetzt, wo wir die Haushaltswende geschafft haben, gilt: Wir müssen uns darauf konzentrieren, was notwendig ist, und sollten nicht den Fehler machen, die Staatsquote zu steigern.

Deshalb prüfen wir die Beteiligungen des Landes nach klaren Kriterien, deshalb setzen wir auf den Systemwechsel im Immobilienmanagement des Landes, und deshalb konsolidieren auch weiter. Nach 131 Millionen Euro im Jahr 2018 werden im kommenden Jahr 2019 insgesamt 185 Millionen Euro weniger

Fakt ist doch, dass Herr Lienenkämper und Herr Laschet mit der Gießkanne durchs Land reisen und Herr Laumann den Sparkommissar geben muss – das ist ein sozialpolitischer Skandal.

(Beifall von der SPD)

Herr Finanzminister, als Sie sagten, dass Sie Gas geben würden, haben Sie eine Analogie aus dem Themenbereich „Autofahren“ gewählt. Ich habe den Eindruck, dass Sie in einem alten Diesel sitzen, der vom Fahrverbot bedroht ist. Damit werden Sie nicht vorwärtskommen – und das zeichnet Ihre Finanzpolitik aus.

Sie betreiben eine Haushaltspolitik, die unsolide ist, weil sie Schuldenabbau vortäuscht. Sie ist unsozial, weil sie ausgerechnet im sozialen Bereich kürzt. Sie ist perspektivlos – und das ist schlecht für Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Zimkeit. – Nun hat sich Herr Rasche noch einmal zu Wort gemeldet; der Fraktionsvorsitzende der FDP hat das Wort. Bitte schön.

Christof Rasche (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf diesen Redehöhepunkt möchte ich kurz reagieren.

Es war jetzt bereits mehrfach die Rede von „Legendenbildung“ bei Kabinett, Regierung und Koalition.

(Lachen von Daniel Sieveke [CDU] und Bodo Löttgen [CDU])

Was verbindet man denn mit dem Begriff „Legendenbildung“? – Damit suggeriert man den Zuhörern, es ginge um Unwahrheiten oder Halbwahrheiten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Richtig, recht haben Sie!)

Außerdem suggeriert man, dass derjenige, der das behauptet – in diesem Fall Herr Zimkeit –, vor umfassender Wahrheit geradezu strahlen würde.

Im Jahr 2008 und 2009 musste Peer Steinbrück als Bundesfinanzminister aufgrund der Weltwirtschafts- bzw. Weltfinanzkrise genau die gleiche Politik betreiben wie wir hier. Wir mussten die Finanzplanung völlig neu aufbauen, mussten in ganz Deutschland Konjunkturpakete mit Steuergeldern per Kredit von Bund und Ländern schnüren. All das hat zu der Kreditaufnahme geführt – und das, nachdem wir Mitte 2008, nachweislich im Finanzausschuss dargestellt, vor einem ausgeglichenen Haushalt standen.

Ausgerechnet Herr Zimkeit, der uns Legendenbildung vorwirft, vergisst, diesen ganzen Sachverhalt zu schildern. Er verbreitet Unwahrheiten gegenüber

den Wählerinnen und Wählern, den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das waren keine Wahrheiten – das war Legendenbildung pur. Das hatte mit Wahrheit nichts zu tun, das war völlig unseriös. So bekommt man die neue SPD nicht auf die Beine, Herr Kollege!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rasche. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Teil der Aussprache nicht vor; daher schließe ich diese.

Ich rufe nun die Einbringung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 auf. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Immer mit dem Haushaltsentwurf für das Folgejahr wird auch der Entwurf der Gemeindefinanzierung vorgelegt. Insofern legen wir Ihnen einen Entwurf vor, der mit rund 12,1 Milliarden Euro für das Jahr 2019 eine Rekordzuweisung an die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen beinhaltet.

Damit profitieren die Städte und Gemeinden im Wesentlichen und im Besonderen von der wirklich sehr guten und stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund haben wir mehrere Veränderungen vorgenommen, die ich Ihnen kurz erläutern möchte.

Noch von der Vorgängerregierung vor dem Hintergrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs in Auftrag gegeben liegt uns das sogenannte sofia-Gutachten vor, dessen Autoren vorschlagen, an vielen Stellen Veränderungen in der Gemeindefinanzierung für die 396 Städte und Gemeinden vorzunehmen; unter anderem bezüglich der Frage, wie dieses Modell überhaupt berechnet wird.

Deswegen haben wir mit der Gemeindefinanzierung 2019 einen Berechnungsmodellwechsel vorgenommen, weg von der bisherigen Pooled-OLS-Methode hin zu einer robusten Regression. Das betone ich ausdrücklich, auch wenn es sehr technisch ist.

Damit sind die beiden Berechnungen 2018 und 2019 schon inhaltlich nicht miteinander vergleichbar; abgesehen von den weiteren Veränderungen, die wir vorgenommen haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum debattieren wir denn überhaupt, wenn wir darüber nicht entscheiden können?)

Die endgültige Verteilmasse der Gemeindefinanzierung 2019 wird erst feststehen, wenn der Steuerverbundzeitraum, der am 30. September 2018 endet, abgerechnet ist. Dann wird es eine neue Modellrechnung geben, die wir dann auch den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen. Diese rund 12,1 Milliarden Euro sind zum heutigen Zeitpunkt also noch ein vorläufiger Wert.

Wir haben, wie bereits im Jahr 2018 begonnen, im Jahr 2019 Folgendes weiter vorgetragen: Wir haben im vergangenen Jahr den Kommunalsoli für sogenannte abundante Kommunen abgeschafft. Das sind Kommunen, die von Ihnen als vermeintlich reich deklariert werden. Häufig müssen diese Kommunen die Zahlungen an das Land aber selbst kreditfinanzieren. Das finden wir ungerecht.

Deswegen haben wir den Kommunalsoli in Höhe von 90 Millionen Euro im vergangenen Jahr bereits abgeschafft und tragen das auch in diesem Jahr für 2019 vor. Das heißt: 180 Millionen Euro verbleiben in den Kommunen. Sie werden von der Landesregierung in den kommunalen Haushalten belassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben darüber hinaus den sogenannten Vorwegabzug für den Stärkungspakt weiter abgeschmolzen; das sehen wir für das kommende Jahr vor.

Im vergangenen Jahr haben wir bereits 31 Millionen Euro herausgenommen, für 2019 weitere 30 Millionen, und für das Jahr 2020 wird es eine weitere Senkung geben. Damit bleiben wir verlässlich in der Frage der Beteiligung der Städte und Gemeinden und geben die Perspektive, dass es zukünftig eben wesentlich weniger sein wird, was zum Stärkungspakt beizutragen ist. Auch das ist eine klare Aussage dieser Landesregierung.

Wir haben des Weiteren die Finanzausgleichsmasse wie bereits im Jahr 2018 auch für das Jahr 2019 im Vorgriff um 217 Millionen Euro erhöht und damit eine Beteiligung des Landes an einer Bundesentlastung zu 100 % an die Kommunen weitergegeben. Das sehen wir vor und stärken damit die verteilbare Masse.

Wir haben des Weiteren im vergangenen Jahr bereits aus unserem bürgerlich-liberalen Ansatz heraus gesagt: Die Städte und Gemeinden wissen am besten, wo sie wie investieren wollen.

Sie wissen, dass in der Gemeindefinanzierung auch immer die Investitionspauschalen gerechnet werden. Die Mittel, die den Städten und Gemeinden im Jahr 2019 für Investitionen in den Schul- und Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden, sollen um 50 Millionen Euro auf knapp 660 Millionen Euro steigen,

die wir den Städten und Gemeinden konkret für Schule und Bildung zur Verfügung stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber nicht zusätzlich!)

Diese Investitionspauschalen – deswegen haben wir sie für gegenseitig deckungsfähig erklärt – sollen am Ende des Tages in der Verfügung der Stadträte und der Kreistage stehen, weil sie vor Ort am besten wissen, wo sie das Geld brauchen. Wir wollen das nicht aus Düsseldorf fix vorschreiben, sondern dies der Subsidiarität folgend, der kommunalen Selbstverwaltung folgend in die Hände der Stadträte legen. Das haben wir im vergangenen Jahr vorgetragen und behalten das auch für die Gemeindefinanzierung 2019 bei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben des Weiteren formuliert, dass – es ist das erste Mal, dass eine Landesregierung das anerkennt – jede Gemeinde, egal wie groß sie ist, einen Aufwand zu tragen hat für die Erhaltung ihrer eigenen Infrastruktur. Wir haben vor diesem Hintergrund in dem Ihnen vorliegenden Entwurf für eine neue Gemeindefinanzierung 2019 eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale vorgesehen, mit der wir 120 Millionen Euro anders verteilen, nämlich nach Fläche und Einwohnerzahl 50 zu 50, weil wir eben anerkennen: Jede Gemeinde, egal wie groß sie ist und wie viele Einwohner sie hat, hat entsprechende Aufwendungen zu tragen.

Das ist der Vorschlag, den wir Ihnen neu unterbreiten: eine Pauschale einzuführen, die – auch hier der kommunalen Selbstverwaltung folgend – wahlweise eingesetzt werden kann, entweder für investive Maßnahmen oder auch für konsumtive Maßnahmen im Rahmen der Ergebnisplanung in einem Haushalt. Das bedeutet also größtmögliche kommunale Selbstverwaltung zumindest für diese 120 Millionen Euro, die wir Ihnen vorlegen.

Wir haben, meine Damen und Herren, die Ergebnisse dieser Veränderungen in der Gemeindefinanzierung 2019 im Vergleich zur Gemeindefinanzierung 2018 im Juli dieses Jahres in einer Arbeitskreisrechnung veröffentlicht. Dort finden Sie auch einen Vergleich mit den Massen, die im laufenden Jahr den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, sodass Sie dort sehen können: Wer bekommt weniger? Wer bekommt mehr?

Die Grundsystematik in der Gemeindefinanzierung des Landes bleibt gleich. Dafür möchte ich hier noch einmal werben, weil sie eigentlich unabhängig von der Frage ist, wie Wählerinnen und Wähler Landesregierungen zusammensetzen. Deshalb sehr vereinfacht: Je mehr eigene Steuerkraft eine Stadt, eine Gemeinde hat, umso weniger Schlüsselzuweisungen bekommt sie tendenziell.

Wir haben in der Fläche eine breite Zunahme von Steuerkraft in den Städten und Gemeinden. Auch das haben wir im Sommer veröffentlicht. Deswegen bitte ich für die weiteren Beratungsprozesse sehr dezidiert darum, diesen grundlegenden Mechanismus, also die eigene Steuerkraft auf der einen Seite, die Finanzkraft, und auf der anderen Seite den Verteilmechanismus, in der Gemeindefinanzierung insgesamt in den Blick zu nehmen und nicht isoliert einzelne Fallbeispiele zu betrachten.

Wir legen Ihnen mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 eine solide Finanzbasis vor. Wir werden im Laufe dieser Woche noch über Änderungen im kommunalen Haushaltsplanungsrecht mit Ihnen diskutieren. Das ist der zweite Baustein, den wir in den Blick nehmen zur Stärkung der kommunalen Haushaltslage und der kommunalen Selbstverwaltung. Wir werden – das habe ich Ihnen gegenüber hier immer formuliert – uns auch absehbar mit der Frage der Zinsänderungsrisiken hier im Landtag Nordrhein-Westfalen beschäftigen.

Das sind die drei Bausteine, die für uns in dieser Legislaturperiode wesentlich sind: Gemeindefinanzierung haben Sie vorliegen. Kommunales Haushaltsplanungsrecht hören wir in dieser Woche. Der dritte Baustein wird Sie dann auch erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz sucht mit Bezug auf die Auswirkungen auf kommunale Möglichkeiten vor Ort seinesgleichen. Solange man nicht an den Verbundsatz herangeht, ist die Masse, die an die Kommunen ausgeschüttet wird, von der Steuereinnahmeentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland abhängig. So weit, so einfach.

Die Kunst besteht jetzt darin, die zur Verfügung stehende Masse gerecht zu verteilen. Jede einzelne, ja, jede kleinste Entscheidung hat sofort Auswirkungen, bei der einen Kommune positive, bei der anderen Kommune negative. Mit dieser Herausforderung, meine Damen und Herren, ist jede politische Mehrheit konfrontiert, die eines der vielen kleinen Schraubchen und Drehräder im Maschinenraum des GFG bewegt.

Unzweifelhaft richtig ist, dass eine politische Mehrheit das Recht hat, an eben diesen Schraubchen und Rädern zu drehen. Das System GFG ist nach meiner persönlichen Auffassung auch ein gutes System. Es

ist so lange gut, wie man nicht der Versuchung erliegt, statt an Schraubchen und Drehrädern gleich völlig am Rad zu drehen. Genau das passiert hier, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

12,067 Milliarden Euro stark ist das GFG 2019, und Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, drehen jetzt mal so richtig kräftig am Steuerrad. Sie ziehen da 120 Millionen Euro zur Finanzierung Ihrer persönlichen Erfindung heraus. Die Versuchung war ganz offensichtlich zu groß, nicht den Weg der Feinjustage zu gehen, nein, Frau Ministerin, Sie wollten vielmehr den ganz großen Wurf. Fachleute aus dem ganzen Land haben das mehr als kritisiert.

Große Würfe gab es in der Vergangenheit der Gemeindefinanzierung immer mal wieder. Ihnen ging aber jeweils eine finanzwissenschaftliche Betrachtung voraus, die dann anschließend auch diskutiert wurde. Sie aber, Frau Scharrenbach, glauben, es selber besser zu wissen. Sie brauchen keinen Anlass, Sie brauchen keine wissenschaftliche Betrachtung, und Sie müssen auch nicht die Experten vor Ort fragen.

Die kommunalen Spitzenverbände beispielsweise haben von der Sache über die Medien erfahren. Das zeigt doch, welches Verständnis diese Landesregierung in Wahrheit vom Miteinander mit den Kommunen hat: Die einen entscheiden, und die anderen dürfen das dann zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD)

Sie nehmen jetzt jedenfalls einfach 10 % Masse aus dem GFG und entziehen sie der Idee der Solidarität und der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit. Denn Sie verteilen die 120 Millionen Euro nach Köpfen und Quadratmetern und nicht nach Finanzkraft. Damit drehen Sie ganz gewaltig am Steuerrad.

Das hat Ihnen das in den vergangenen Tagen und gerade auch von Ihnen noch einmal zitierte sofi-Gutachten nicht – ich wiederhole: nicht – empfohlen. Das hat auch seinen Grund. Die Einführung einer neuen finanzkraftunabhängigen Pauschale mindert automatisch den Teil des Gemeindefinanzierungsgesetzes, der über die Schlüsselzuweisungen verteilt wird. Deshalb, Frau Ministerin, ist Ihre Entscheidung erstens finanzwissenschaftlich nicht begründet, und sie ist zweitens zutiefst unsolidarisch.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das zieht sich wie ein roter Faden durch das GFG. Das will ich auch gerne belegen:

Die Finanzausgleichsmasse steigt insgesamt um 3,12 %. Die finanzkraftunabhängigen Zuweisungen steigen aber sogar um 8,8 %. Wie ist das möglich? – Ganz einfach, nämlich unter anderem dadurch, dass

Sie gleichzeitig die finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen um nur 2,12 % steigen lassen. In klaren deutschen Hauptsätzen heißt das: Frau Scharrenbach nimmt den Kommunen mit kleiner Finanzkraft. Frau Scharrenbach gibt den Kommunen mit größerer Finanzkraft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: Richtig!)

Auf schwarz-gelber Seite herrscht zu dem Thema offenkundig an einigen Stellen auch Verwirrung. In der Sitzung des Kommunalausschusses am vergangenen Freitag hat der von mir sehr geschätzte Kollege Hoppe-Biermeyer gesagt: Kommunalscharfe Listen zu den Auswirkungen der Änderungen im GFG 2019 brauchte man gar nicht. Insbesondere brauchte man keine Gewinner- und Verliererliste, da es insgesamt mehr Geld gebe und alle Kommunen Gewinner seien.

(Christian Dahm [SPD]: Hört, hört!)

Das muss man sich mal vorstellen. Ich fürchte, der Kollege meint das auch tatsächlich ernst.

Gucken wir uns das mal weiter im Detail an! Abundante Kommunen haben Sie schon mit dem GFG 2018 von der Mitfinanzierung des Stärkungspaktes ausgenommen. Dass Sie die Abundanzumlage politisch für falsch hielten, gestehe ich Ihnen zu. Die Meinung dürfen Sie haben. So, wie Sie das aber jetzt über den Vorwegabzug machen, der zwar abschmilzt, zahlen die Kommunen, die auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, die Zeche.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]: So ist das! Eigentlich kein Grund zum Klat-schen, aber es stimmt!)

Wie schon 2018, so greifen Sie auch 2019 bei der Integrationspauschale wieder doppelt in die Taschen der Kommunen. Bei der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse bringen Sie nämlich die Bundesmittel für die Integrationspauschale in Abzug.

Auf Deutsch heißt das, Sie geben nicht nur die Bundesmittel nicht zu 100 % an die Kommunen weiter, sondern bei der Berechnung dessen, was den Gemeinden aus dem GFG zusteht, tun Sie auch noch so, als würden Sie die Mittel sehr wohl weitergeben. Unter dem Strich sind das nicht mehr als Bilanztricks, die aber die Kommunen zusätzliche 25 Millionen Euro kosten.

Abgesehen von den Tricks brechen Sie auch noch Ihr Wort. Sie haben versprochen, 100 % der Bundesmittel an die Kommunen durchzuleiten. 100 % sind 434 Millionen Euro. Sie aber leiten 100 Millionen weiter. In der Konsequenz bedeutet das: Sie halten nicht Wort. Sie sind eine Ankündigungs-, aber keine Umsetzungsregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Nun will ich noch kurz die von Ihnen gegriffenen – das ist der wichtige Punkt – stärkeren Abschlüsse bei den fiktiven Hebesätzen ansprechen. Den Abschlag bei der Grundsteuer erhöhen Sie von 5 auf 10 %, den bei der Gewerbesteuer von 5 auf 6 %. Auch das hat den Effekt, den Sie scheinbar zur Richtschnur Ihrer Kommunalpolitik machen wollen. Dadurch nehmen Sie eine Umverteilung vor von eher finanzschwächeren hin zu eher finanzstärkeren Kommunen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Zum Thema „Soziallastenansatz“ im Gemeindefinanzierungsgesetz möchte ich Ihnen empfehlen, sich daran zu erinnern, wie bei der damaligen Anhebung des Soziallastenansatzes verfahren wurde. Da nahm man Haushaltsausgabereise und verwandte diese für eine Abmilderungshilfe, von der die negativ betroffenen Kommunen profitierten. Es ist dieser Landesregierung aus meiner Sicht zu empfehlen, gleiches Recht für alle gelten zu lassen und auch jetzt wieder eine Abmilderungshilfe anzuwenden.

Zum Schluss: Vieles ändert sich nach einem Machtwechsel, anderes bleibt. In der Regel gilt insbesondere Letzteres für ein Mindestmaß an Respekt gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber den Kommunen in unserem Land.

Frau Ministerin, ich will Sie heute noch einmal ausdrücklich auffordern – ich habe das bereits am vergangenen Freitag im Ausschuss getan –: Stellen Sie bitte die von uns beantragte kommunenscharfe Liste zur Verfügung, die wir zur Beurteilung der von Ihnen vorgenommenen massiven strukturellen Eingriffe benötigen und mit der wir konjunkturelle und steuerkraftbedingte Effekte auf das Gesamtergebnis auch wirklich beurteilen können.

Wir wollen unseren Job als Opposition machen; Sie sollten uns daran nicht aktiv hindern. Es gibt keinen sachlichen Grund, die Zahlen nicht offenzulegen. Ob wir als Opposition in der Lage sind, Ihr Tun zu kontrollieren und zu bewerten, darf weder vom Wohlwollen der Landesregierung noch vom Wohlwollen einer parlamentarischen Mehrheit abhängen. Frau Ministerin, geben Sie den Kommunen und uns diese kommunenscharfen Zahlen, und lassen Sie uns unsere Arbeit tun! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf zwei Punkte, Herr Kämmerling, muss ich am Anfang

einmal eingehen. Zum einen: Dieser Landesregierung vorzuwerfen, sie würde zu wenig mit der kommunalen Familie sprechen, ist absurd.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Selbst von SPD-Bürgermeistern wird mir genau das Gegenteil zurückgespiegelt. Das ist einfach absurd, das bedarf auch keines weiteren Kommentars.

Zum Zweiten haben Sie sehr ausführlich die neue Pauschale beschrieben,

(Michael Hübner [SPD]: Wer denn?)

aber da liegt bei Ihnen, glaube ich, ein Rechenfehler vor. Das sind nicht zehn Prozent. 120 Millionen von 12 Milliarden sind ein Prozent. Wir sprechen über ein Prozent, also so groß ist der Einfluss dann doch nicht.

(Zurufe von Christian Dahm [SPD], Michael Hübner [SPD] und Stefan Kämmerling [SPD])

– Sie haben eben „zehn Prozent“ gesagt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Richtig!)

– 120 Millionen von 12 Milliarden?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nein, nein, Sie haben recht! – Michael Hübner [SPD]: Ist das die einzige Kritik, die Sie haben?)

– Nun, es ist einfach falsch. Dadurch hat es natürlich nicht so viel Gewicht.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Was ist Heimat? Heimat bedeutet für jeden etwas anderes. Für die einen ist es ein Ort, für die anderen ist es ein Gefühl. Gemünzt auf GFG und NRW bedeutet Heimat für mich Fairness. Fairness heißt, Stadt und Land nicht gegeneinander auszuspielen. Fairness heißt natürlich auch, niemanden zu vernachlässigen.

(Michael Hübner [SPD]: Dann machen Sie das doch nicht!)

– Machen wir auch nicht. – Fairness heißt für uns ganz konkret, die Finanzausgleichsmasse wirklich gerecht zu verteilen. Für den kommunalen Finanzausgleich stehen im nächsten Jahr rund 12 Milliarden Euro zur Verfügung. 12,067 Milliarden Euro – gegenüber dem Rekord-GFG von 2018 bedeutet das noch einmal ein Plus von 365 Millionen Euro.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch keine Leistung von Ihnen! Da haben Sie doch nichts mit zu tun!)

Die wichtigste Nachricht vorweg: Es gibt bei einer Gesamtbetrachtung – und dazu stehe ich – nur Gewinner. 331 der 396 Städte und Gemeinden haben in

dem Referenzzeitraum für das GFG 2019 Steuerkraftgewinne erreicht. 260 der 396 Städte und Gemeinden können zugleich mit einem Mehr an allgemeinen Deckungsmitteln aus dem Finanzausgleich rechnen.

Schaue ich also isoliert nur auf die Steuerkraft oder nur auf das GFG, steht hier und da zwar gelegentlich ein Minus, wenn ich aber kommunalscharf die Summe aus den allgemeinen Deckungsmitteln und der eigenen Steuerkraft bilde, habe ich bei den bisher nicht abundanten Gemeinden unter dem Strich nur Gewinner.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zurufe von Stefan Kämmerling [SPD] und Michael Hübner [SPD])

Wie haben wir das gemacht? Wir haben das GFG 2019 weiterentwickelt.

(Michael Hübner [SPD]: Das meinen Sie jetzt doch nicht ernst?)

– Natürlich.

(Michael Hübner [SPD]: Ach so!)

Und warum machen wir das? Weil wir uns der Bedeutung der Kommunen bewusst sind. Die Bemühungen der Landesregierung und auch der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP zielen darauf ab, Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zu stärken und zu fördern. Sie sind alle nur dann handlungsfähig, wenn sie vom Land dazu auch finanziell in die Lage versetzt werden.

Blicken wir einmal kurz auf das GFG 2018 zurück. Direkt nach dem Regierungswechsel blieb das GFG in den Grundzügen unverändert. Aber die Richtung, in die es gehen soll, haben wir vor einem Jahr schon vorgezeichnet. Wie versprochen, strichen wir den Kommunal-Soli. Seit der Einführung war der Kommunal-Soli eine stete Zerreißprobe für die kommunale Familie. Kommunen, die weniger finanzschwach waren als andere, wurden unnötig geschwächt.

Dieser Betrag von knapp 91 Millionen Euro verblieb so schon 2018 in den Kommunen. Was von Rot-Grün als gerechte Verteilung gedacht war, war tatsächlich genau das Gegenteil. Es war ein ungerechter Eingriff in die kommunale Selbstbestimmung; solide Finanzpolitik wurde bestraft. Die 91 Millionen Euro bleiben auch 2019 in den Kommunen.

(Michael Hübner [SPD]: Das verfassungsrechtliche Urteil dazu haben Sie auch nicht zur Kenntnis genommen?)

Auch mit einem zweiten Ärgernis räumen wir auf.

(Zurufe von der SPD)

Vor einem Jahr machten wir den Einstieg in den Abbau des Vorwegabzugs. Bis dahin lag der Vorwegabzug von der Finanzausgleichsmasse im GFG bei

185 Millionen Euro. Dieser Betrag wird von uns schrittweise verringert, schon in diesem Jahr um 31 Millionen Euro auf 154 Millionen Euro, im nächsten Jahr um 61 Millionen Euro auf 124 Millionen Euro.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer bezahlt das denn jetzt?)

Von diesem Geld profitieren die Kommunen direkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass das GFG auf den Prüfstand musste, hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster bereits 2016 unserer Vorgängerregierung – also Ihnen – mit auf den Weg gegeben.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Noch von Rot-Grün in Auftrag gegeben, liegt das sogenannte sofia-Gutachten seit August 2017 vor und fließt jetzt erstmals in das GFG ein. Über die Auswirkungen dieses Gutachtens wurde viel spekuliert. Wir haben es stattdessen vorgezogen, darüber mit der kommunalen Familie ausführlich zu sprechen, auch um unbegründete Ängste zu nehmen. Ergebnis der Gespräche ist ein GFG 2019, in das Empfehlungen des sofia-Gutachtens stufenweise aufgenommen wurden.

Durch den Wechsel der Regressionsmethode hin zur sogenannten robusten Regression verändert sich zwar die Gewichtung der Nebenansätze; diese werden aber im ersten Schritt mit einem Abschlag von 50 % versehen. So nimmt zum Beispiel der Soziallastenansatz von 17,63 im GFG 2018 auf 16,8 im GFG 2019 ab. Ohne den Abschlag hätte sich der Soziallastenansatz gleich um den doppelten Wert verringert.

Den Kommunen gibt die stufenweise Umsetzung die Chance, sich auf die Veränderungen einzustellen. Durch die Umstellung auf die robuste Regression nimmt die sogenannte Einwohnerveredelung, also die Spreizung der Hauptansatzstaffel, zugunsten größerer Städte zu. Umgekehrt profitieren die kleinen Städte eher vom Absenken des Soziallastenansatzes.

Neu im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 ist die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Haben Sie die auch mit den Kommunen besprochen?)

Mit dieser Pauschale reagiert die Landesregierung auf die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen, die die nordrhein-westfälischen Kommunen zu tragen haben. Diese Pauschale wird als allgemeines Deckungsmittel zugewiesen. Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, wo und wie sie dieses Geld einsetzen. Diese NRW-Koalition vertraut den

Kommunen, denn die wissen am besten, wo das Geld sinnvoll eingesetzt werden kann.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Im Übrigen ist die finanzkraftunabhängige Pauschale nicht umlagewirksam. Auch bei den anderen Pauschalen setzen wir den Weg der Stärkung der kommunalen Investitionskraft konsequent fort. Positiv angenommen wurde in den Städten und Gemeinden im letzten Jahr übrigens auch, dass die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale in Zukunft gegenseitig deckungsfähig, also austauschbar sein werden. Das bleibt natürlich so. Beide Pauschalen werden erhöht, die Schul- und Bildungspauschale um 50 Millionen Euro auf fast 660 Millionen Euro, die Sportpauschale von 53,3 auf 55 Millionen Euro.

Auch bei den fiktiven Hebesätzen erfordert die mit der Umsetzung des sofia-Gutachtens einhergehende Grunddaten Anpassung eine Aktualisierung. Die bisher genutzten Grunddaten der Jahre 2009 bis 2012 werden im GFG 2019 auf die Grunddaten der Jahre 2011 bis 2015 aktualisiert. Das hätte einen sprunghaften Anstieg der fiktiven Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und bei der Gewerbesteuer zur Folge.

Um einen Anstieg der fiktiven Hebesätze aber zu bremsen, werden für die beiden Grundsteuern Abschläge in Höhe von 10 % und für die Gewerbesteuer Abschläge in Höhe von 6 % eingeführt. Bisher lag der Abschlag einheitlich bei 5 %. Für die Grundsteuer A erhöht sich damit der fiktive Hebesatz von 217 % auf 223 %, für die Grundsteuer B von 429 % auf 443 % und für die Gewerbesteuer von 417 % auf 418 %.

Die finanzielle Ausstattung entscheidet über den Erfolg der kommunalen Selbstverwaltung. Das gilt sowohl für die Städte als auch für das Land. – Die Landesregierung geht den eingeschlagenen Weg der Stärkung der Kommunen bei der Investitionskraft erfolgreich weiter.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Blick auf das GFG 2020 werfen.

(Michael Hübner [SPD]: Um Gottes willen!)

Derzeit wird das Instrument der Einwohnerveredelung wissenschaftlich überprüft; das Gutachten erwarten wir für den Jahreswechsel 2018/2019. Wir werden uns dann die Empfehlungen für das GFG 2020 gemeinsam mit der kommunalen Familie ausführlich ansehen. So komplex das GFG im Detail auch ist: Es zählt, was am Ende herauskommt, und das sind 2019 – wie eingangs beschrieben – insgesamt betrachtet tatsächlich nur Gewinner.

Wir halten unsere Wahlversprechen ein;

(Zuruf von der SPD: Nein!)

wir stärken die Kommunen in NRW. Ich freue mich auf die weitere Beratung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Für die Grünenfraktion spricht nun Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Scharrenbach, Sie waren heute Morgen im wunderschönen Karnap im Essener Norden und haben dort eine Schule besucht. Sie sind dann rechtzeitig zur Haushaltsdebatte hier gewesen, ohne aber ihr länger beizuwohnen.

Was mich sehr geärgert hat – das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen –, war Ihr Vorwurf in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses. Nachdem eine Ministerialbeamtin meinte, den Abgeordneten sagen zu können, wie sie im Bereich der Polizei zu denken und zu handeln haben, warfen Sie uns, der Grünen Fraktion, vor, wir würden die Menschen zu Gewalttaten im Hambacher Forst aufwiegeln. Ich kann Ihnen nur sagen, Frau Ministerin: Das steht Ihnen nicht zu! Ich erwarte eine Entschuldigung von Ihnen für diese Entgleisung, sonst ist die Zusammenarbeit aus meiner Sicht massiv gestört!

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Oh!)

Auch zum GFG gibt es eine Menge zu sagen. Sie halten keine Wahlversprechen ein, sondern Sie spalten die kommunale Familie.

(Zuruf von der FDP)

Sie lösen keine Probleme, sondern Sie verschärfen sie, obwohl Sie Milliarden an Steuermehreinnahmen zur Verfügung haben, mit denen Sie sehr viele Probleme vor Ort lösen könnten, Frau Ministerin.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will noch etwas anmerken. Sie treffen ja immer die Zuschreibung, wer mit wem demonstrieren darf. In Essen fand in der letzten Woche eine Demo statt, zu der die Stadtratsfraktion der CDU gesagt hat: Geht da nicht hin. – Es ging um die „Wir sind mehr“-Demo. 6.000 Menschen haben sich nicht daran gehalten und damit ein sehr klares Zeichen gegen rechts gesetzt. Ihr Oberbürgermeister, Thomas Kufen – er hat das gleiche Parteibuch wie Sie –, hat ein Grußwort an die Demonstranten geschickt; er hat sie gelobt und war stolz auf diejenigen, die dort demonstriert haben. – So viel zur Einschätzung von links und rechts innerhalb der CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Was hat das jetzt mit dem GFG zu tun?)

Sie haben sich zwei Maßstäbe gesetzt: Sie wollten die kommunale Selbstverwaltung ebenso wie die Gemeinden und ihre Handlungsfähigkeit stärken. Wieso funktioniert das alles nicht?

Erstens Sie haben bereits im letzten Jahr mit der Gegenfinanzierung des Solidarpakts, also mit der Abschaffung der Solidarumlage, angefangen. Wir sprechen hier von 91 Millionen Euro. Hauptprofiteur ist die Stadt Monheim mit zweistelligen Millionenbeträgen. Und wie haben Sie das finanziert? Sie nehmen Stärkungspaktmittel, die die Städte Hagen, Breckerfeld und andere bereits eingezahlt haben, um Monheim zu entlasten. Das ist die Solidarität von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen! Ich finde das ungeheuerlich, Frau Ministerin!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund der Aufgaben, die dieses Land zu bewältigen hat. – Sie haben schon angedeutet, wie Sie sie nicht lösen wollen. Ein sehr großes Problem sind die Altschulden, die in Ihrem Programm auch Erwähnung finden. Sie haben schon gesagt, dass Sie das Zinsänderungsrisiko beheben wollen. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist ein Hammer, dass Sie sich nur mit den Zinsänderungsrisiken befassen wollen. Das ist doch keine Leistung, das jetzt bei 1 % einzufrieren!

Frau Ministerin, Sie müssten einen Altschuldenfonds auflegen. Ich mache Ihnen einen konkreten Vorschlag: Nehmen Sie die Stärkungspaktmittel, die Rot-Grün mit 450 Millionen Euro ausgestaltet hat, packen Sie noch ein bisschen drauf und schreiben Sie sie auf 30 Jahre fest. Das Zinsänderungsrisiko lösen wir über einen Altschuldenfonds. Sie können dann mindestens 60 % bis 70 % der Mittel tilgen, und zwar unter Beteiligung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Das wäre ein echter großer Wurf, aber doch nicht die Festschreibung des Zinsänderungsrisikos bei 1 % oder weniger. Das ist die Aufgabe, die es hier zu lösen gilt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von Monika Düker [GRÜNE] und Daniel Sieveke [CDU])

Sie haben weitere Spaltungen vorgenommen – 120 Millionen Euro Investitionspauschale, die Sie vorweg abziehen wollen. Das wäre eine gute Idee, wenn es sich um Landesgeld handelte. Sie aber lassen die 120 Millionen Euro wieder durch die steuerschwachen Kommunen finanzieren, um in steuerstärkeren Kommunen Pro-Kopf-Mittel auszuschütten. Das ist falsch, das ist unsolidarisch und löst die Probleme in Nordrhein-Westfalen kein bisschen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie tun so, also würde Ihnen das alles vom sofi-Gutachten vorgeschrieben werden. Nach Berechnungen des Städtetages führt allein die Veränderung der Soziallasten bei den Stärkungspaktkommunen zu Verlusten in Höhe von 50 Millionen Euro. Das sind keine Peanuts, sondern das sind zweistellige Millionenbeträge allein in der Stadt Essen. In der Stadt Essen liegt der Sportzuschussbedarf bei rund 12 Millionen Euro. Sie kürzen mal eben den Sportetat der Stadt Essen komplett weg. Das sind keine Marginalien, Frau Ministerin! Das sind die Auswirkungen der Politik, die Sie heute eingebracht haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das stärkste Stück, was Sie sich im Hinblick auf Ihre Wahlversprechen geleistet haben, ist die Integrationspauschale. Sie haben sich im Vorfeld der Wahl besoffen geredet. Ich will Ihnen die Fakten gerne noch mal auf den Tisch legen: 434 Millionen Euro betrug die Pauschale und beträgt sie immer noch. Dazu kann ich aus Ihrem Wahlprogramm zitieren:

„Die durch den Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Integrationspauschale werden wir künftig zwingend und ohne Umwege oder Kürzungen an die Kommunen weiterleiten.“

Sie leiten 100 Millionen Euro weiter – und das vor der Folie, dass 1,6 Milliarden Euro weniger Ausgaben für die Integrationspolitik beim Land liegen. Es ist doch ein Schauspiel, was Sie hier abliefern! Sie stellen die Kommunen schlechter, als sie bei Rot-Grün standen. Sie machen Ihre Politik nicht zugunsten der Kommunen, sondern Sie machen sich über die Kommunen lustig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zum Umgang mit den kommunalen Spitzenverbänden hat der Kollege Kämmerling vorhin schon etwas gesagt. Ich hatte ein informatives Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden. So viel sei gesagt: Minister Laumann hat es zum Beispiel nicht für nötig gehalten, das Landarztgesetz in die Verbändeanhörung mit den Kommunen zu geben. Wir werden dies zum Anlass nehmen, die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der AGS-Anhörung natürlich einzuladen.

So viel zur Zusammenarbeit mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen: Nicht einmal Fachgesetze, die sehr klar mit den Kommunen zu tun haben, werden mit ihnen erörtert, sondern ihnen einfach vor die Füße gelegt, Frau Ministerin.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wieso das denn?)

– Warum? Weiß ich auch nicht. Sie haben es ja gemacht.

(Lachen von Christian Dahm [SPD])

Es gibt noch weitere Punkte, die Sie nicht bearbeiten. Sie haben vor der Wahl gesagt – Herr Kuper hat hier große Reden gehalten –, Sie wollen einen Unwetterfonds für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einrichten. Wir hatten jetzt entsprechende Wetterereignisse – nichts kam von der Regierung.

(Zuruf von Ministerin Ina Scharrenbach)

Sie legen nichts vor.

Beim Kommunalinvestitionsfördergesetz auf Bundesebene ändern Sie die Kautelen der Bundesregierung ab und schütten stattdessen mit der Gießkanne aus.

Wieder ist Minister Laumann dran: Bei der Krankenhausförderung haben Sie es geschafft, den größten Anteil in Höhe von 40 % von den Kommunen bezahlen zu lassen. Sie haben das erst mal ausgeschuldet und sich im Folgejahr zusätzlich zahlen lassen. Jetzt können sich die Kommunen zurücklehnen, weil Minister Laumann die versprochenen 200 Millionen Euro nicht in den Haushalt bekommen hat; deshalb fällt der Anteil auch nicht in dieser Größenordnung an.

Ich kann dazu nur sagen: Das ist Politik gegen die Kommunen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

Sie haben so viel Geld im Haushalt! Sie haben 5 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen im Haushalt. Sie sparen bei der Flüchtlingsunterbringung. Nutzen Sie das Geld, um den Menschen in Nordrhein-Westfalen zu helfen, und geben es nicht für irgendwelche Showprojekte aus.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Stärken Sie die Kommunen! Stärken Sie die Solidarität der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Sorgen Sie dafür, ein faires GFG auf den Tisch zu legen und mehr Geld für die Kommunen und für die kommunale Selbstverwaltung bereitzustellen. Das ist die Aufgabe, die hier in Nordrhein-Westfalen ansteht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung zu den Investitionspauschalen: Dort tritt der gleiche Mechanismus ein wie beim Vorwegabzug der 120 Millionen Euro. Sie stecken keinen einzigen Cent mehr in das Gemeindefinanzierungsgesetz, um das an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich hervorzuheben.

Sie haben es vorhin selbst gesagt: Sie haben an den Kautelen nichts verändert. Allein die Steuermehreinnahmen führen zu der Summe, die hier ausgeschüttet wird. Sie haben keine Verbesserung vorgenommen, aber Sie nehmen Verschlechterungen in der Struktur vor. Die Erhöhung der Bildungspauschale

und der Sportpauschale – das kann man richtig oder falsch finden – führt nicht zu einem Cent mehr Geld im Haushalt der Kommunen; vielmehr schreiben Sie den Kommunen vor, wofür sie das Geld ausgeben.

Das führt aufgrund der Struktur des GFG wiederum dazu, dass natürlich die steuerschwächeren Kommunen die Zeche für die steuerstärkeren Kommunen zahlen. Das sind die Mechanismen, die Sie hier ausbreiten.

Herr Kollege Hoppe-Biermeyer hat angekündigt, die Einwohnerveredelung für 2020 abzuschaffen. Jetzt werden sich eine ganze Menge Städte und Gemeinden die Simulationsrechnung sehr genau anschauen.

(Henning Höne [FDP]: Das hat niemand angekündigt! Was für ein Unsinn!)

Sie werden sehr genau prüfen, was da auf Sie zukommt. Dann werden die Verluste in Essen in Höhe von 10 Millionen Euro möglicherweise eher Kleckerbeträge sein.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das! Das stimmt!)

Ich fordere Sie auf, Frau Ministerin: Spalten Sie nicht die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Lösen Sie die großen Aufgaben: der Altschuldenfonds, eine bessere Finanzierung der Stärkungspaktkommunen und eine bessere Investitionsrücklage für die Städte und Gemeinden.

All das bleiben Sie bislang schuldig. Sie legen keine Konzepte auf den Tisch – weder für die Grundsteuerensenkung noch für alles andere. Sie ändern die Struktur zulasten der steuerschwachen Städte und Gemeinden, lassen die Wahlversprechen von den Kommunen bezahlen und tun nichts für den Haushalt der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Dieses GFG ist eine echte Baustelle. Wir werden uns sehr intensiv einbringen, um zu Verbesserungen zu kommen: zur Stärkung der Solidarität der Städte und Gemeinden und zur Lösung der Zukunftsaufgaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt die Irritationen um die 10 % oder 1 % gelöst haben, Herr Kollege Mostofizadeh, darf ich noch hinterherschieben: Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten 10 % Ihrer Redezeit fachlich mit dem GFG verbracht, anstatt hier so einen allgemeinen Rundumschlag zu tätigen,

(Beifall von der FDP und der CDU)

aus dem mal wieder hervorgegangen ist: Sie wären sehr gerne noch Fraktionsvorsitzender und hätten mehr Zeit in der Generaldebatte gehabt, wo solche Dinge ihren Platz gehabt hätten. Hier aber geht es um das GFG, und wir haben wunderbar Zeit, uns damit fachlich auseinanderzusetzen.

Die NRW-Koalition hat mit dem GFG 2018 eine Kurskorrektur in der Kommunalpolitik vorgenommen. Einige Beispiele sind vorhin schon genannt worden.

Ich will das noch einmal an dem einen Beispiel unterstreichen, weil Sie sich daran immer so hochziehen: Es geht um den Kommunal-Soli, den die vermeintlich abundanten Kommunen bezahlt haben. „Abundant“ im Wortsinn bedeutet: im Überfluss lebend. – Diese nach Ihrer Lesart im Überfluss lebenden Kommunen haben Kredite aufgenommen, um dann eine Zahlung vorzunehmen, die Sie aus dem Landeshaushalt in den Stufen 2 und 3 des Stärkungspaktes nicht haben vornehmen wollen.

(Michael Hübner [SPD]: Herr Höne, das stimmt ja auch nicht!)

Das ist nicht unsere Politik. Darum ist es genau richtig, dass der Kommunal-Soli gefallen ist.

Darum ist es übrigens auch richtig, dass durch das weitere Abschmelzen des Vorwegabzugs jedes Jahr insgesamt mehr Geld im Topf zur Verfügung steht.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Das gilt für Rödinghausen nicht und für Monheim auch nicht, weil die keine Kredite aufgenommen haben!)

– Das Ergebnis ist nämlich, Herr Kollege Hübner, dass wir mehr Handlungsspielräume vor Ort haben.

Den Kurs, den wir eingeschlagen haben, halten wir in 2019. Da lassen wir uns auch in keiner Weise verunsichern,

(Michael Hübner [SPD]: Das merke ich!)

weil wir nämlich in guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden sind.

Unabhängig davon verstehe ich gar nicht, warum so oft an diesem Pult insbesondere vonseiten der Opposition versucht wird, einen Wettbewerb aufzubauen, wer gerade der beste Freund oder die beste Freundin der kommunalen Spitzenverbände ist, wer mehr Zeit damit verbracht hat oder wer die nächste Verabredung abbekommen hat. Das hat doch mit der sachlich-fachlichen Auseinandersetzung überhaupt nichts zu tun. Hier werfen Sie Nebelkerzen.

Es ist eben schon angesprochen worden: Nach der Modellrechnung stehen mit Stand heute etwas über 12 Milliarden Euro für die Kommunen zur Verfügung. Das ist gut. Damit profitieren die Kommunen von der insgesamt guten Wirtschaftslage – so weit, so richtig.

Wir nehmen aber auch intern Korrekturen vor. Zum Beispiel sagt die NRW-Koalition aus Christdemokraten und Freien Demokraten: Wir setzen nicht darauf, kurz vor einer Wahl im Nachgang zu einer WDR-Studie ein Einmalprogramm „Gute Schule“ aufzulegen,

(Marlies Stotz [SPD]: Frechheit!)

um auf diese Weise noch ein paar Punkte zu sammeln, sondern wir sagen: Investitionsstaus begegnet man, indem man kontinuierlich jedes Jahr etwas mehr Geld zur Verfügung stellt. Wir wollen keine teuren Einmalprogramme in letzter Minute.

Darum ist es richtig, dass die Schul- und Bildungspauschale weiter steigt; denn wir wollen auch in die kommunale Bildungslandschaft investieren. Es ist richtig, dass diese Pauschalen dynamisiert werden, also in den kommenden Jahren immer weiter ansteigen, weil die beste Bildung der Welt eben nicht zum Nulltarif zu erhalten ist. Wir verfolgen dieses Ziel mit aller Kraft.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Eben ist schon die Investitionspauschale in Höhe von 120 Millionen Euro angesprochen worden, also die 1 % von der Gesamtmasse. Die hat Herr Kollege Kämmerling als das „ganz große Rad“ bezeichnet. Ich glaube, dass die Pauschale eine gute Ergänzung ist. Es gibt Aufwendungen und Bedarfe in den Kommunen, die unabhängig von den Verteilschlüsseln über die Schlüsselzuweisungen anfallen. Die fallen auch in kleinen Kommunen an, die in einer großen Fläche liegen, oder auch in Kommunen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl.

Besonders wichtig finde ich dabei: Das Ganze ist nicht umlagewirksam; das heißt, das Geld bleibt in der Kommune und kann dort verwendet werden, und zwar nicht zweckgebunden, sondern völlig frei. Auch das bedeutet eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zusammen mit einer Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit.

Natürlich gehört eine Auseinandersetzung über das GFG dazu und die Frage, ob es gerecht ist oder nicht. Ich sage Ihnen ganz offen: Das Ziel, ein GFG vorzulegen, das keinerlei Kritik von irgendeiner Kommune oder von irgendeinem kommunalen Spitzenverband erfährt, ist so hoch aufgehängt, dass es sich im Grunde gar nicht lohnt, es erreichen zu wollen.

Eines ist doch völlig klar: Wenn es um 12 Milliarden Euro geht, gibt es immer völlig unterschiedliche Interessen bei den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch innerhalb deren Mitgliedschaften, je nachdem, wie die eigene Struktur aussieht. Darum ist es umso wichtiger, ein bisschen Abstand zu nehmen und das Ganze fachlich und abseits parteipolitischer Geländegewinne oder lokaler Pressemitteilungen zu diskutieren.

Die Veränderung der Berechnungsmethode ist vorhin schon von der Ministerin angesprochen worden. Sie hat aufgezeigt, wie kompliziert und komplex das ganze System ist. Wir wechseln von der Pooled-OLS-Regression hin zu einer robusten Regression. Vielleicht grüßt bei diesen Begriffen bei dem einen oder anderen das Grundstudium – hoffentlich.

Die Veränderung dieser Berechnungsmethode und auch der Gewichtungsfaktoren ist die Folge des eben schon angesprochenen sofia-Gutachtens. Dies wiederum ist die Folge von zwei VGH-Urteilen. In Auftrag gegeben wurde das Ganze vom Kollegen Ralf Jäger in alter Funktion.

Eine Umsetzung nach dieser finanzwissenschaftlichen Untersuchung ist nicht nur fachlich geboten, sondern sie ist auch rechtlich geboten, um das System insgesamt stabil zu halten. Dabei ist eines wichtig: Die Kritik seitens SPD und Grünen sagt sehr viel mehr über Ihre Vorgehensweise bei den GFGs zu Ihrer Regierungszeit aus, als Ihnen das lieb ist.

Wenn man eine solche Untersuchung durchführt, kann man sich nicht die Rosinen rauspicken und sagen: Ich schaue mal, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen mir oder meinem Wahlkreis passen, und nur die setze ich dann um. – Im Gegenteil: Wenn wir schon eine solche Untersuchung haben, dann ist es doch fachlich geboten, zu schauen, welche Maßnahmen insgesamt vorgeschlagen werden und diese Maßnahmen auch umzusetzen. Wir tun das in abgemilderter Form, damit wir für die Kommunen Planungssicherheit gewährleisten können.

Ich will noch auf einzelne Kritikpunkte eingehen, die die im Vorfeld genannt wurden, zum Beispiel seitens der SPD in einer Pressekonferenz. Da wurde im „Westfälischen Anzeiger“ berichtet, Duisburg erhalte durch die Veränderungen beim Soziallastenansatz 21 Millionen Euro weniger. Vergessen zu erwähnen haben Sie jedoch – das zeigt Ihre eigentliche Motivation –, dass Duisburg insgesamt deutlich mehr erhält.

Duisburg erhält 34,3 Millionen Euro mehr an Schlüsselzuweisungen, 1,3 Millionen Euro mehr aus den Investitionspauschalen. Außerdem profitiert Duisburg auch von der Einwohnerveredelung nach der veränderten Staffeln – auch das eine Folge aus dem sofia-Gutachten –, und zwar vom Faktor 1,33 auf den Faktor 1,36. Alles das haben Sie außen vor gelassen, weil das in Ihre politische Lesart nicht hineingepasst hat. Ich muss sagen: Das ist unredlich, das ist unsachlich.

Herr Mostofizadeh, ich will noch ergänzen: Der Kollege Hoppe-Biermeyer hat mitnichten angekündigt, dass die Einwohnerveredelung abgeschafft wird. Nur, damit das klar ist und beim Städte- und Gemeindebund nicht jetzt schon die Sektkorken knallen.

Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag lautet, dass wir wissenschaftlich überprüfen lassen: Ist die Einwohnerveredelung ihrer jetzigen Form eigentlich richtig gestaffelt? Ist es richtig, pauschal davon auszugehen, dass größere Städte pro Einwohner automatisch immer einen höheren Bedarf haben, oder stellen sich irgendwann auch gewisse Skaleneffekte ein?

Aus dem Bauchgefühl heraus könnten wir dazu sicherlich Antworten geben; dann hätten wir wahrscheinlich 199 unterschiedliche Antworten. Umso besser ist, dass wir das Ganze wissenschaftlich untersuchen lassen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Mostofizadeh, ich kann natürlich verstehen, dass Sie Ihre Heimatstadt Essen ansprechen und da auf einzelne Summen eingehen. Lassen Sie mich noch eine Summe ergänzen. Die kommunale Steuerkraft der Stadt Essen hat sich im Vergleich des Jahres 2018 mit dem Jahr 2019 um 86 Millionen Euro verändert, und zwar zugunsten der Stadt Essen.

Wenn Sie jetzt den Eindruck zu erwecken, die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen seien trotz einer derart drastischen Zunahme der eigenen Steuerkraft unsozial oder von einer bösen Landesregierung ausgewürfelt worden, dann ist das ein weiterer Beleg dafür, dass Sie sich sachlich mit diesem Thema gar nicht richtig auseinandersetzen wollen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem GFG 2019 ist die NRW-Koalition noch nicht am Ziel, sondern das ist eine Etappe. Weitere Hausaufgaben, weitere Vorhaben sind im Koalitionsvertrag beschrieben. Das haben wir an dieser Stelle immer wieder erwähnt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die NKF-Evaluation ist angesprochen worden; sie wird heute Abend eingebracht. Da gehen wir in das entsprechende Verfahren. Die Überprüfung der Einwohnerveredelung habe ich gerade schon angesprochen. Auch zu Altschulden – das wurde gerade angesprochen – haben wir eine klare Vereinbarung.

(Christian Dahm [SPD]: Ach nee!)

– Ja, ich kann immer wieder empfehlen, den Koalitionsvertrag zu lesen, den ich gern noch mal nach Ostwestfalen schicke. Darin stehen nämlich viele kluge Dinge. Unter anderem steht darin, dass wir den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zu einer kommunalen Altschuldenhilfe weiterentwickeln, und zwar, ohne die Schulden insgesamt zu vergemeinschaften.

Da geht es nicht darum, einfach nur – in Anführungsstrichen – das Zinsänderungsrisiko abzusichern.

(Michael Hübner [SPD]: Auch ja!)

sondern aus dieser Formulierung ergibt sich deutlich mehr: aus dem Gesamtvolumen, über die Laufzeiten und über die Gesamtschulden bei den Kommunen. Wer sich das mal anschaut – allein bei den Kassenkrediten 25 Milliarden Euro bis 26 Milliarden Euro –, der muss doch wohl zugestehen, dass das Ganze nicht aus der Hüfte geschossen werden, sondern auch wohlüberlegt sein sollte.

Ein weiteres Ziel: echte 23 % aus der Verbundmasse. Auch das wollen wir nicht mit irgendwelchen Einmalprogrammen und Fördergeschichten erreichen, weil auch goldene Zügel am Ende immer noch Zügel sind, sondern wir wollen dauerhaft eine verbesserte Finanzbasis für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Daran arbeiten wir weiter, auch mit diesem GFG. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Höne. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Zeit, Wahlgeschenke zu verteilen. Denn das haben CDU und FDP gemacht: Sie haben das Geld den Städten weggenommen und in der Fläche verteilt. Sie wollten es sicherlich schon beim letzten Mal machen, hatten aber nicht die Zeit gehabt.

Aber es ist ja nicht so, als wenn Rot-Grün nicht vorher schon genauso gehandelt hätten. Auch Rot-Grün hat das Gemeindefinanzierungsgesetz bereits mehrfach missbraucht. Damit Sie wissen, worum es geht: Über das Gemeindefinanzierungsgesetz werden 12 Milliarden Euro an die Kommunen verteilt, davon etwa 10 Milliarden Euro über sogenannte Schlüsselzuweisungen.

Zurück zum Missbrauch durch die SPD. Wie lief das damals eigentlich ab? Die SPD wurde seinerzeit, als sie noch Volkspartei war, von den Malochern in der Großstadt gewählt. Also mussten diese Großstädte mehr Geld bekommen, und dafür haben Sie, liebe Genossen, gesorgt. So wurden die Gelder stärker an die Städte verteilt. Aber eine jede Medaille hat zwei Seiten. So musste damals den Flächen das Geld weggenommen werden. Natürlich sollten nicht alle Städte profitieren. Profitieren sollten vor allen Dingen die Städte, die Ihre Genossen bereits erfolgreich heruntergewirtschaftet hatten.

Wie hat die SPD das damals eigentlich erreicht? Der Schlüssel zur Lösung des Problems lag damals in dem sogenannten Soziallastenansatz. Zum Beispiel: Je mehr Hartz-IV-Empfänger – eine Kategorie, die die SPD selbst mitzuverantworten hat – in der Stadt lebten, umso mehr Geld sollte es geben. So wurde der Soziallastenansatz mehrfach kräftig erhöht.

Man könnte meinen, dass es der SPD tatsächlich um die Hartz-IV-Empfänger ging, und dass die Städte die zusätzlichen Gelder nun dafür eingesetzt hätten, die Menschen wieder in Lohn und Brot zu bringen. Aber das wurde nicht gemacht. Stattdessen haben viele Genossen die Entwicklung in der Stadt verhindert. Stattdessen wurden lieber Leuchtturmprojekte in den Städten gebaut.

So tauchten regelmäßig Ruhrgebietsstädte im „Verschwendungsatlas“ des Bundes Deutscher Steuerzahler auf. Bochum gönnt sich ein teures Musikzentrum, der Oberbürgermeister in Dortmund veredelt sich mitsamt seines U-Turmes und leistet sich einen eigenen Flughafen für jährlich 20 Millionen Euro. Essen verhübscht den Rathauseingang für eine halbe Million Euro und leistet sich ein großes Stadion für einen Viertligaverein.

Das ist alles Geld, das von der SPD kam, als sie noch im Landtag saß – Geld, das nicht für die Bürger eingesetzt wurde, um Arbeit zu schaffen. Ich sage ganz klar: Solidarität muss sein. Wenn es einer Stadt mal dreckig geht, dann muss man ihr auch helfen, wieder auf die Beine zu kommen. Das funktioniert aber nicht, indem man dauerhaft alimentiert. Das funktioniert weder im Euroraum mit Griechenland noch in Bochum oder in Essen im Ruhrgebiet.

(Beifall von der AfD)

Ja, diese Städte haben Probleme. Aber was tun diese Städte denn, um ihre Lage zu verbessern? Das ist doch die entscheidende Frage.

Anders sieht es zum Beispiel in Ibbenbüren aus: eine Stadt, in der vor ein paar Jahren noch jeder zehnte Arbeitnehmer unter Tage fuhr. Wenn das gesamte Geld aus den Schlüsselzuweisungen einfach nach der Anzahl der Bürger, also pro Kopf, verteilt würde, erhielte Ibbenbüren 23 Millionen Euro an Schlüsselzuweisungen.

Allerdings haben die Ibbenbürener in den letzten Jahren einen guten Job gemacht. Trotz Strukturwandel haben sie eine Arbeitslosigkeit von nur 3,2 %. Wer so gut arbeitet, muss doch eigentlich belohnt werden – würde man meinen. Stattdessen erhält diese Stadt nur etwas mehr als 1 Million Euro an Schlüsselzuweisungen, also 22 Millionen Euro weniger als ihr nach Bevölkerungszahl zustünde.

Dafür geht dieses Geld jetzt an andere Städte – an Städte, die schlechter wirtschaften, zum Beispiel weil keine attraktiven Gewerbegebiete oder keine attraktive Wohngebiete geschaffen werden. Übrigens musste Ibbenbüren aufgrund der geringen Zuweisungen im letzten Jahr die Grundsteuer erhöhen, und lange wurde in der Stadt darüber nachgedacht, das Schwimmbad zu schließen. Man hat es aber retten können; denn in Ibbenbüren wird angepackt, so wie es Bergleute tun, statt nur Probleme zu verwalten.

(Beifall von der AfD)

Das ist das Hauptproblem am bisherigen, aber auch am zukünftigen GFG. Es geht vor allen Dingen darum, viel Geld zu geben, um den Mangel zu verwalten. Es gibt keine Anreize, um sich wirklich zu verbessern; denn dann drohen Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen. Wer möchte es sich denn mit den Bürgern verscherzen, indem man ein neues Gewerbegebiet aufzieht, in denen es Fabriken gibt, die laut und dreckig sind? Da stellt man sich lieber ein paar Solaranlagen auf das Rathausdach – das ist schöner, und das bezahlen dann auch wieder andere.

Das Fazit des GFG bleibt: Wer schlecht wirtschaftet, braucht keine Angst zu haben, denn dann gibt es einfach mehr Schlüsselzuweisungen. „Leistung muss sich wieder lohnen“, war einmal der Spruch einer ehemals freiheitlichen Partei. In der Regierungsverantwortung scheint das Motto jetzt zu sein: Gebet, damit euch bei der nächsten Wahl gegeben wird.

Kommen wir nun zum zweiten Teil meiner Rede. Irgendwie haben Sie alle verpasst, dass es auch noch einen Nachtragshaushalt gibt. Der sollte hier mitbesprochen werden. Bei diesem Nachtragshaushalt gibt es viel Gutes zu berichten, denn wir haben das Glück, dass wir einen Überschuss erwirtschaften, und zwar mehr als 350 Millionen Euro.

Dafür gibt es zwei wichtige Gründe: erstens die hohen Steuereinnahmen und zweitens die niedrigen Zinsen. Sprudelnde Steuereinnahmen bedeuten aber nichts anderes, als dass man wieder mehr Geld von den Steuerzahlern erpresst hat. Deshalb möchte ich den Steuerzahlern danken für ihre Leistung und dass sie uns dieses Steuergeld geben.

(Beifall von der AfD)

Auch möchte ich den Sparern für ihre Leidenschaft danken. Ihnen wird nämlich dank der Niedrigzinspolitik der EU später das Geld für die Aufbesserung ihrer staatlichen Rente fehlen. Diese Niedrigzinspolitik ist nichts anderes als das Raubrittertum im Mittelalter. Denn durch den unfreiwilligen Verzicht der Sparer auf die Zinsen kann sich schließlich der Staat – Herr Lienenkämper in diesem Fall – billig verschulden.

Jetzt haben Sie, Herr Lienenkämper – Sie sind nicht mehr am Platz –, dieses Geschenk der Steuerzahler und Sparer bekommen. Was machen Sie nun mit dem Geld? Sie schaffen eine Rücklage für 2019, damit Sie in 2019 dann mehr Geld verprassen können. Ohne diese Rücklage gäbe es nämlich bei Ihren erhöhten Ausgabenwünschen in 2019 keinen ausgeglichenen Haushalt.

Wäre es aber nicht besser, wie vom Landesrechnungshof jüngst gefordert, konsequent zu konsolidieren, und zwar sofort? Das heißt, Sie hätten in 2018 noch weitere 365 Millionen Euro an Schulden tilgen

können und in 2019 einfach einmal weniger Geld ausgeben können. Dann wären Sie in 2019 bei den veranschlagten Ausgaben aus Ihrer letzten Finanzplanung geblieben, und der Überschuss fiel auch deutlich größer aus als die 30 Millionen Euro.

Schauen wir uns doch einmal die Verschuldung in NRW an. Ende 2017 lag in NRW die Pro-Kopf-Verschuldung bei knapp 7.800 Euro – und damit weit über dem Durchschnitt aller westdeutschen Flächenländer; denn diese waren nur mit etwa 5.700 Euro pro Kopf verschuldet. Wir wissen, Herr Lienenkämper, dass der aktuelle Verschuldungsstand nicht Ihre Schuld ist. Das ist die Schuld von Rot-Grün.

(Beifall von der AfD)

Es ist aber Ihre Schuld, wenn das so bleibt, Herr Lienenkämper. Sie lassen diese historische Chance ungenutzt.

Angesichts von niedrigen Zinsen und Rekordsteuereinnahmen hatten Sie die Chance, den Negativtrend zu verlassen. Die schlechten Zeiten kommen irgendwann – schneller, als man denkt. Wenn Sie aber jetzt schon den Haushalt auf Kante genäht haben, bleibt Ihnen bei einer Krise keine Luft mehr zum Atmen. Wenn Sie in diesem Schneckentempo Schulden abbauen, werden nicht einmal die Enkelkinder Ihrer Enkelkinder das Ende der Verschuldung erleben.

Wann wollen Sie denn anfangen, wirklich zu konsolidieren? Wann, wenn nicht jetzt? – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über die **Überweisung** des Haushaltsgesetzes 2019 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/3300 – Haushaltsgesetz 2019** – sowie der **Finanzplanung Drucksache 16/3301** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – **sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.**

Ich lasse über diese Überweisungsempfehlung abstimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Kollegen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Zweitens stimmen wir über die Überweisung des Haushaltsbegleitgesetzes 2019 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/3303 – Haushaltsbegleitgesetz 2019** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – **sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.**

Wer diesem Beschlussvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Kollegen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung, da es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gibt, einstimmig angenommen.

Drittens stimmen wir über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/3302 – Gemeindefinanzierungsgesetz 2019** – an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – **sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.**

Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung folgen wollen, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Das sind die Kollegen der SPD, der Grünen, der CDU, der FDP und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Viertens stimmen wir über die Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 ab. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/3400 – Nachtragshaushaltsgesetz 2018** – an den **Haushalts- und Finanzausschuss mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.**

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Kollegen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Ich rufe auf:

3 Für einen sicheren Schulweg – Schülerlotsen und die Verkehrserziehung unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3527

